

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 21. Mittwoch, den 15. März. 1893.

Bekanntmachung,

die Benutzung von Petroleum-Lampen und Laternen auf Futterböden, in Scheunen, Stallungen u. s. w. betreffend.

Da durch die Benutzung von Petroleum-Lampen und Laternen auf Futterböden, in Scheunen, Stallungen und sonstigen mit leicht feuerfangenden Gegenständen angefüllten Räumen mehrfach erhebliche Feuerschäden entstanden sind, so wird dringend empfohlen, zur Beleuchtung vorgenannter Gelasse keine Petroleum-Lampen und Laternen der hierorts bisher üblichen Konstruktionen sondern nur die „feuersichere Erdöl-Laterne von G. Zimmermann in Stuttgart“ zu verwenden.

Letztere ist derart eingerichtet, daß beim Umfallen derselben die Flamme sofort erlischt, und ein Ausfließen des Petroleums sowie eine Explosion nicht stattfinden kann.

Detmold, den 7. März 1893.

Fürstlich Lippsche Regierung.
von Wolffgramm.

Detmold. Die Fürstliche Steuerkasse Detmold befindet sich von heute ab nicht mehr Leopoldstraße 32, sondern Sofienstraße Nr. 12 (Ecke der Sofien- und Behrenhagenstraße).

Detmold, den 15. März 1893.

Der Steuerrentant.
A. Burre.

Der am 6. März 1864 geborene Landwirth Ernst Riekehof zu Hörstmar beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Detmold, den 10. März 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Heldman.

Die am 29. März 1872 zu Hörstmar geborene Dienstmagd Auguste Möller beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Detmold, den 13. März 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Heldman.

In Sachen, betreffend die Verlegung des öffentlichen Weges Kartenblatt 3, Parzelle 118, der Gemarkung Asmissen — cfr. Bekanntmachung des Verwaltungsamts vom 21. Januar d. J. — ist gegen alle bislang nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche durch Verfügung vom heutigen Tage die Ausschließung erkannt worden.

Brake, den 11. März 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh der Frau Deconom Cronmeyer zu Tannentrug erloschen ist.

Die einzelnen Personen des Seuchenortes

aufgelegten Beschränkungen inbezug auf Verkehr etc. sind aufgehoben.

Schötmär, den 7. März 1893.
Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Aufgebot.

Im Grundbuche von Heiden Band II Blatt 23, Abtheilung III, ist unter Nr. 5 für den Ziegelmeister Wilhelm Wendiggenen zu Heiligenkirchen ein Darlehn von 600 M. aus der Schulbuckunde vom 29. März 1882 eingetragen. Der jetzige im Grundbuche von Heiden (Blatt 23) eingetragene Eigenthümer, Ziegelmeister Wilhelm Becker Nr. 110 zu Heiden, hat wahrscheinlich gemacht, daß dieses Darlehn zurückbezahlt, die Original-Obligation aber abhanden gekommen ist. Der Ziegelmeister Becker hat die Einleitung des Aufgebotsverfahren beantragt und werden daher Alle, welche Ansprüche an die vorbezeichnete Hypothek zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 19. September d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor hies. Amtsgerichte, Zimmer Nr. 5, angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Hypothek für erloschen erklärt und deren Löschung im Grundbuche verfügt werden soll.

Detmold, den 10. März 1893.
Fürstliches Amtsgericht I.
W. Piderit.

Remgo. Auf Antrag des Curators des wegen Verschwendung entmündigten Landwirths Heinrich Stock zu Hasenbrede Nr. 117 Tröger Bschft. hiers. werden Alle, welche Forderungen und Ansprüche irgend welcher Art an letzteren zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche so gewiß, spätestens in dem dazu auf

Dienstag, den 21. März 1893,
Morgens 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte bestimmten Termine anzumelden und zu begründen, als sie sonst der Curatel gegenüber damit ausgeschlossen werden.

Remgo, den 3. März 1893.
Fürstliches Amtsgericht I.
Bothmann.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die dem Brasmester Philipp Uder gehörigen Wohnhäuser Nr. 24 d und e nebst Hofräumen, verzeichnet unter Blatt 522 und 523 des Grundbuchs von Blomberg im Termine am

Mittwoch, den 29. März 1893,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Interessenten können sich dazu einfinden.

Tag und Bedingungen können vom 13. März d. J. ab auf der Gerichtsschreiberei I hier selbst eingesehen werden und werden im Termine bekannt gemacht.

Der Zuschlag wird erfolgen, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten werden.

Bis zum Termine sind Ansprüche der Realgläubiger so gewiß anzumelden, als diese sonst gegen den neuen Erwerber verloren gehen.

Blomberg, den 24. Februar 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.
Zimmermann.

Der zum Zwecke des öffentlich meistbietenden Verkaufes des Kunterding'schen Kolonates Nr. 26 zu Gashütte, Blatt 56 des Grundbuchs von Schieder, auf

Donnerstag, den 23. März 1893,
Morgens 10—11 Uhr,

angesetzte Termin ist aufgehoben.

Blomberg, den 10. März 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
C. Melm.

Dem in der Bekanntmachung vom 9. v. M. angebrohten Präjudize gemäß sind alle Diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen Witwe Brand von Nr. 58 zu Meierberg bislang nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen.

Alverdisen, den 10. März 1893.

Fürstliches Amtsgericht.
Gurholt.

Auf Antrag des Bürgers Wilhelm Korf Nr. 112 hiersebst soll das von den verstorbenen Eheleuten Korf Nr. 42 hiersebst errichtete, hier deponirte Testament im Termin

Freitag, den 24. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

eröffnet werden.

In dem Termine können sich etwaige Interessenten einfinden.

Alverdisen, den 10. März 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

Hugholt.

Auf Antrag eines Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des dem Kaufmann Emanuel Rosenbaum zu Detmold gehörigen Wohnhauses Nr. 215 an der Nordstraße hiersebst erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 25. t. M. April,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Tage und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können, und daß der Zuschlag erteilt werden wird, wenn ein $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigendes Gebot erfolgt.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundbesitz zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht ange-

melbeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 6. März 1893.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes können mündliche Meldungen aller Art an den nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 21. März d. J. } von 1-5 Uhr Nachmittags.

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Kampmann:

am 22. März d. J. } von 1-5 Uhr Nachmittags

Detmold, den 27. Februar 1893.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Der Steckbrief gegen den Korbmacher Anton König aus Ottlar in Nr. 46/1892 dieses Blattes ist erledigt.

Corbach, den 9. März 1893.

Fürstlich Waldeck'sches Amtsgericht.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 22. Dezember 1892 gegen den Knecht Karl Friedrich August Ottomeyer, geboren 9. Mai 1862 zu Wellentrup, Kreis Blomberg, wegen Betruges erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sameln, den 8. März 1893.

Der Königliche Amtsanwalt.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen, welche sich auf die Gestellung folgender Mannschafts-Kategorien beziehen,

1. Landwehr I. Aufgebots,

2. Reserve,

3. Ersatz-Reserve,

4. Zur Disposition des Truppentheils Beurlaubte,

5. Zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Untauglichkeit und Reklamation Entlassene, werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk des Hauptmeldeamts Detmold.

10. April — Montag — Schötmar (Stadt Salzuflen und früheres Amt Schötmar) Platz neben der Kirche.
Vormittags 10 Uhr für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften.
Nachmittags 2 Uhr für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.
11. April — Dienstag — Derlinghausen (Flecken und früheres Amt) am Scherentrage, da wo sich die Straßen Lage-Vielefeld und Derlinghausen-Memissen kreuzen.
Vormittags 11 Uhr für sämtliche Eingangs dieser Bekanntmachung bezeichneten Mannschafts-Kategorien.
12. April — Mittwoch — Lage (Stadt und früheres Amt) vor der Bürgerschule auf der Heide.
Vormittags 9 Uhr für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften.
Vormittags 11 Uhr für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.
13. April — Donnerstag — Horn (Stadt und früheres Amt) Marktplatz.
Vormittags 10 Uhr für sämtliche Eingangs dieser Bekanntmachung bezeichneten Mannschafts-Kategorien.
14. April — Freitag — Blomberg (Stadt und früheres Amt Blomberg und früheres Amt Schieder) Fiderit Platz.
Vormittags 10 Uhr für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften.
Nachmittags 2 Uhr für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.
15. April — Sonnabend — Schwalenberg (Flecken und früheres Amt) vor dem Rathhause.
Vormittags 11 Uhr für sämtliche Eingangs dieser Bekanntmachung bezeichneten Mannschafts-Kategorien.
17. April — Montag — Detmold (Stadt und früheres Amt) Kaserne 1.
Vormittags 10 Uhr für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften.
Nachmittags 3 Uhr für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.

II.

3. Bezirkskompagnie Lemgo.

19. April — Mittwoch — Lemgo (Stadt Lemgo und früheres Amt Brake) Kastanienwall.
Vormittags 10¹/₂ Uhr für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften.
Nachmittags 3 Uhr für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.
20. April — Donnerstag — Alverbissen (Stadt Barntrup und früheres Amt Sternberg) auf dem Platz vor dem Schloß.
Vormittags 11 Uhr für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften.

Nachmittags 2 Uhr für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.

21. April — Freitag — Hohenhausen (früheres Amt Hohenhausen und früheres Amt Barenholz) Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülker.

Vormittags 10 Uhr für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 1 und 3 bezeichneten Mannschaften.

Nachmittags 1 Uhr für die Eingangs dieser Bekanntmachung ad 2, 4 und 5 bezeichneten Mannschaften.

Anmerkungen.

1. Militärpaß und Führungsattest sind mitzubringen.
2. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrollversammlung wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit den gesetzlichen Strafen geahndet, sondern es erfolgt auch auf Grund des § 11, 4 und 12, 8 der Wehrordnung Veretzung in die nächst jüngere Jahresklasse.
3. Begründete Dispensationsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
4. Es wird die diesseitige Bekanntmachung vom 1. März 1890 ad 1 und 2, betreffend Melde-erleichterungen in Erinnerung gebracht, dahingehend, daß nach Beendigung der Kontroll- versammlungen An- und Ab-Meldungen, sowie Gesuche und protokollarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen werden, welche bei der Kontroll- versammlung nicht in der Front stehen.
5. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 10. März 1893.

Königliches Bezirks-Kommando.

von Papen,

Major 3. D. und Kommandeur.

Kornpreise für den Monat März 1893.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 7 M. 75 Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschfl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschfl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 25 Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 75 Pf., den Neuschfl. zu 50 Pfd.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 7 M. 60 Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 6 M. 75 Pf., den Neuschfl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf. den Neuschfl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 75 Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd. 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschfl. zu 45—50 Pfd.
Horn:	100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., den Neuschfl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschfl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschfl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., den Neuschfl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 50 Pf., den Neuschfl. zu 80 Pfd.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 7 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 50 Pf.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 8 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 50 Pf.

